

Rüdiger Käuser

- Vorsitzender -

Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium
der Stadt Siegen

Ferndorfstr. 10

57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271/72673

Fax: 0271/71277

Email: fjm-gymnasium@t-online.de
rkaeus@aol.com

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Gymnasien
in den Regierungsbezirken
Arnsberg, Detmold und Münster

Siegen, im April 2020

Betrifft: Rundbrief an alle Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das/der Coronavirus hat die komplette Welt in den vergangenen Wochen in einem Tempo und mit einer Dramatik verändert, die absolut beispiellos sind in der Geschichte der Menschheit – und dies wird auch weiterhin so sein, mit derzeitig noch völlig unklarer zeitlicher Dauer. Wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen musste auch im Bereich Schule ständig nachgesteuert werden, z. T. im täglichen Abstand und mit immer weitreichenderen und gravierenderen Veränderungen für den gewohnten schulischen Alltag.

Wenngleich auch im Detail immer wieder z. T. berechtigte Kritik am Krisenmanagement des MSB geäußert wurde, so muss doch insgesamt konstatiert werden, dass angesichts der enormen Dynamik der Entwicklungen in den vergangenen Wochen überwiegend voll angemessen und auch zeitnah genug reagiert wurde. Denn bei aller kritischen Sicht einzelner noch unklarer Festlegungen und Entscheidungen sowie in Teilen auch unglücklich gewählter Mitteilungstermine muss doch stets mitbedacht werden, dass die Entscheidungen des MSB vor einer Veröffentlichung in der aktuellen Pandemiesituation immer auch mit den anderen betroffenen Ministerien abzustimmen waren - und sind, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Somit hat man im MSB die zeitlichen Abläufe nur noch zum Teil hausintern unter Kontrolle.

Die landesweite Schließung aller Schulen gilt zunächst bis zum 20. April, doch es ist kaum damit zu rechnen, dass mit diesem Datum bereits wieder ein vollständiger regulärer Unterrichtsbetrieb für alle Klassen und Jahrgangsstufen starten kann. Doch verlässliche Aussagen dazu kann augenblicklich noch niemand tätigen. Im Zentrum der Überlegungen aller schulpolitisch Verantwortlichen im Land NRW (und auch in der gesamten Bundesrepublik) steht die Durchführung der Abiturprüfungen sowie der ZP 10 an den Gesamt- und Sekundarschulen. Derzeitig noch gänzlich unklar sind dabei die alternativen Regelungen für den Schulbetrieb in dem Fall, dass am 20. April ein regulärer Beginn des schulischen Unterrichts - egal ob nur für die Q2 oder für alle Jahrgangsstufen - nicht möglich sein wird. Hier verweist man im MSB stets darauf, dass die Landesentscheidungen für NRW letztendlich davon abhängig sind, wie in der ja auch medial umfangreich angekündigten Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 14. April für den Bund entschieden wird.

Von vorrangiger Dringlichkeit ist in der Tat nach gemeinsamer Einschätzung der Schulleitervereinigungen der Gymnasien, der Gesamtschulen sowie des Philologenverbandes NRW die (möglichst) ordnungsgemäße Durchführung der zentralen Prüfungen an den Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs vor dem Hintergrund der richtigerweise bereits beschlossenen zeitlichen Verschiebung. Gleichwohl wird man hier – auch in Abhängigkeit vom Umfang des angesichts der Coronaentwicklung ab Mai möglichen Unterrichts in allen anderen Jahrgangsstufen – für die extrem engen Korrekturzeiten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen großzügigen Zeitausgleich an anderer Stelle ermöglichen müssen.

Der als „COVID-19-Gesetzentwurf“ („Gesetz zur konsequenten und solidarisches Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“) von der Landesregierung vorgelegte umfangreiche Ausnahmeregelungs-Katalog bildet den rechtlichen Hintergrund dafür, dass das diesjährige Abitur sowie die Zentralen Prüfungen 10 trotz der Coronapandemie durchgeführt werden können. Der Entwurf beruht dabei zugleich auf der Annahme, dass zumindest die Q2-Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 an den Sekundar- und Gesamtschulen ab dem 20. April wieder zum Unterricht in den Schulen erscheinen und die Prüfungen an den genannten verschobenen Terminen im Mai auch tatsächlich beginnen können.

Aus unserer Sicht sollten jedoch sobald wie möglich auch diejenigen Szenarien klar benannt und öffentlich konkretisiert werden, die angedacht sind, sollte die weitere Entwicklung der Coronapandemie trotz der bekannten bundesweit geltenden Schutzmaßnahmen nicht den gewünschten Verlauf nehmen bzw. für NRW das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine (weitgehende) Öffnung der Schulen ab dem 20. April nicht wieder er-

möglichen. Angesichts der fraglos bestehenden sozialen Disparitäten und der ausgeprägten Heterogenität der Schülerschaft in NRW erscheint es uns jedenfalls kaum möglich und im Sinne von Chancengleichheit auch kaum legitimierbar, die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler ohne jeden unterrichtlichen Vorlauf nach ca. zwei Monaten unterrichtsfreier Zeit ab Mitte Mai mit den zentralen schriftlichen Prüfungen zu konfrontieren. Dies gilt in besonderer Weise auch deshalb, da der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen aller betroffenen Schulformen standort- und schulträgerbezogen so dramatisch divergiert, dass auch nicht ansatzweise davon ausgegangen werden kann, dass in den dann vergangenen Wochen mit ausgesetztem Schulunterricht annähernd vergleichbare „Distanzunterricht“-Voraussetzungen bestanden hätten.

Sollte eine weitgehende Öffnung der Schulen in NRW selbst an den für Mai angesetzten Startterminen für die zentralen Prüfungen noch nicht möglich sein, so wird man mit Sicherheit schon bald auch diejenigen Szenarien klar und eindeutig benennen müssen, die eine weitere Verschiebung des Abiturs sowie der ZP 10 in den Sommer bzw. eventuell auch bis in den Herbst hinein (Beginn des Schuljahres 2020/2021) beinhalten. Die drei Schulleitungsvereinigungen sind sich mit dem PHV jedoch unverändert einig darin, dass sie in einer Zuerkennung der Schulabschlussformate am Ende des Schuljahres 2019/2020 ohne vorherige zentrale Prüfungen das absolut letztmögliche Szenario erkennen – und dies auch nur für den Fall, dass der weitere Verlauf der Coronaepidemie doch erheblich kritischer und dramatischer ausfällt als derzeit erwartet.

In allen drei Schulleitungsvereinigungen erhalten wir inzwischen vermehrt Rückmeldungen der Mitglieder, die die Sorgen der Kollegien widerspiegeln, dass im Rahmen der Ausübung von Dienstgeschäften in den Schulen ab dem 20. April die persönliche Gesundheit erheblich gefährdet sein könnte. Wenn man, wie aktuell bei der während der Osterferien durchzuführenden Notbetreuung ja bereits geschehen, diejenigen Kolleginnen und Kollegen mit Vorerkrankungen und solche, die über 60 Jahre alt sind, vom Unterricht ausschließt, werden an den Schulen vor Ort möglicherweise nur noch 60% bis 80% des Lehrpersonals zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht sollte vor diesem Hintergrund die Sicherstellung der Durchführung der zentralen Prüfungen priorisiert werden, freilich unter Billigung der negativen Folgewirkung, dass ein regulärer Unterricht in den anderen Jahrgangsstufen nur noch sehr reduziert oder bestenfalls zeitlich phasiert bzw. komprimiert möglich sein würde.

Diese grundlegende Entscheidung muss aber aus unserer Sicht nach sorgfältiger Abwägung auf politischer Ebene getroffen werden und nicht auf der administrativen.

Angesichts der alle Bereiche der Gesellschaft und des täglichen bzw. öffentlichen Lebens erfassenden Wucht der Entwicklung der Coronapandemie sind

alle anderen schulrelevanten Themen in den vergangenen Wochen in den Hintergrund gerückt. Selbst das zuvor auf allen Ebenen und in allen Gremien fortwährend und umfangreich diskutierte Thema Digitalisierung ist – zumindest in der augenblicklichen Situation – plötzlich zweitrangig geworden. Und doch lehrt uns gerade auch in dieser Hinsicht der Umgang mit Corona, im Zusammenhang mit „Distanzunterricht“ auf Grund der Aussetzung des regulären Schulbetriebs, sehr deutlich und nachdrücklich, wie gravierend und vielerorts dramatisch die Defizite sowie Disparitäten im Bereich der digitalen Ausstattung der Schulen in NRW (und auch im Bund) ausfallen.

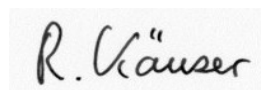
Hoffentlich erinnern wir uns alle ebenso nachdrücklich daran, wenn in leider noch unklarer zeitlicher Nähe/Ferne doch endlich die entspannteren „Nach-Corona-Zeiten“ ihren Anfang nehmen können!

Auf unserer Homepage können Sie sich stets umfangreich und aktuell über unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie im schulischen Bereich informieren. Zu betonen ist an dieser Stelle auch nochmals, dass alle verbandsbezogenen Akteure in den vergangenen Wochen vom MSB zur Beratung sehr unmittelbar und nah in die mit größter zeitlicher Dynamik stets neu zu treffenden Entscheidungen miteinbezogen wurden.

Für heute verbleibt mir nun nur noch, Ihnen und den Ihnen wichtigen Menschen in Ihrem Umfeld trotz der coronabedingten massiven Einschränkungen im alltäglichen Leben friedvolle, erholsame und entspannte Osterfeiertage in diesen Ferienwochen unter besonderen Umständen zu wünschen.

Bleiben Sie gesund – ganz herzliche Grüße!

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "R. Käuser". The signature is written in a cursive style and is placed on a light-colored rectangular background.

Rüdiger Käuser, Erster Vorsitzender *Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung e. V.*